

## Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.  
**21/026/1**

Status:

öffentlich

### **Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 - Einbringung des Verwaltungsentwurfes**

#### **Beratungsfolge:**

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1 .	Ortsrat Langefeld/Middels/Spekendorf		Empfehlung	öffentlich	
1 .	Ortsrat Brockzetel/Wiesens		Empfehlung	öffentlich	
1 .	Ortsrat Dietrichsfeld/Pfalzdorf/Plaggenburg		Empfehlung	öffentlich	
1 .	Ortsrat Egels/Wallinghausen		Empfehlung	öffentlich	
1 .	Ortsrat Extum/Haxtum/Kirchdorf/Rahe		Empfehlung	öffentlich	
1 .	Ortsrat für den Bereich der Kernstadt Aurich		Empfehlung	öffentlich	
1 .	Ortsrat Georgsfeld/Tannenhäuser		Empfehlung	öffentlich	
1 .	Ortsrat Popens		Empfehlung	öffentlich	
1 .	Ortsrat Sandhorst		Empfehlung	öffentlich	
1 .	Ortsrat Schirum		Empfehlung	öffentlich	
1 .	Ortsrat Walle		Empfehlung	öffentlich	
2 .	Schul- und Kulturausschuss		Empfehlung	öffentlich	
2 .	Bauausschuss		Empfehlung	öffentlich	
2 .	Sanierungs- und Konversionsausschuss		Empfehlung	öffentlich	

2 . Jugend-, Sport- und Sozialausschuss	02.03.2021	Empfehlung	öffentlich
2 . Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Energie		Empfehlung	öffentlich
2 . Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Stadt- und Dorfentwicklung, Stadtmarketing und Tourismus		Empfehlung	öffentlich
2 . Haushalts-, Finanz-, Personal-, Rechnungsprüfungs-, Feuerlösch-Ausschuss		Empfehlung	öffentlich
3 . Verwaltungsausschuss		Empfehlung	nicht öffentlich
4 . Rat der Stadt Aurich		Beschluss	öffentlich

### **Beschlussvorschlag:**

Gemäß § 58 Abs. 1 Ziffer 9 NKomVG beschließt der Rat der Stadt Aurich die in der **Anlage 1** (siehe Vorlage 21/026) beigefügte Haushaltssatzung der Stadt Aurich für das Haushaltsjahr 2021 auf der Grundlage des von der Verwaltung vorgelegten Entwurfes des Haushaltsplanes 2021 für den Kernhaushalt und die Nettoeregietriebe der Stadt Aurich, einschließlich der Investitionsprogramme für den Planungszeitraum 2021 bis 2024. Der Festlegung der wesentlichen Produkte sowie dem Stellenplan 2021 wird zugestimmt. Die Daten des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes 2022 – 2024 werden zur Kenntnis genommen.

### **Sachverhalt:**

Zur weiteren Erläuterung wird auf die zur Verfügung gestellten Unterlagen (insbesondere Haushaltsplanentwurf 2021 inklusive Haushaltsvorbericht) verwiesen. Weitere Erläuterungen erfolgen während der Einbringung des Verwaltungsentwurfes im Rat sowie der anschließenden Beratung in den Fachausschüssen.

### **Anlagen:**

siehe Vorlage 21/026

gez. Feddermann